

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

Ziffer 1
Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Ziffer 2
Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5
Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6
Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 7
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderungen oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 8
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch kostenpflichtig geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm in-

nerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 9
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 10
Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 11
Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis zwei Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis zwei Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von zwei Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.

Ziffer 12
Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seiner Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 13
Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zur Vertretung erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 14
Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittlichen Auflagen der belegten Ausgaben, innerhalb des Kalenderjahres für das die Preisliste gültig ist, die in der Preisliste genannte Auflage unterschreitet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15
Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe

craft.

auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 16
Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages:
a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
b) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
d) Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlichen aufgegebenen Anzeigen oder fermündliche erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbetreibenden hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.
e) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.
f) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach acht Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoffe- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten sechs Ausgaben gedruckten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

craft. traditionell
zeitgemäß
zuverlässig

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe

Mediadaten

Nummer 6, Stand: 01.01.2022



Daten, Zahlen, Fakten für Insertionen

Fachrichtung: Kreishandwerkerschaft
Erscheinungsgebiete: Region Karlsruhe
Verbreitete Auflage 7.500 Exemplare
Über Leserkreis 200.000 Kontakte

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel: 181 mm breit x 251 mm hoch
Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:
Bogenoffset, CMYK-Modus, Rückendrahtheftung
Druckauflage: 7.000 Exemplare
Anzeigen: Digitale Anlieferung von Druck-PDF oder -EPS
mit in Pfade umgewandelten Schriften.
Agenturservice durch FKM VERLAG GMBH möglich.

Termine:
Erscheinungsweise: quartalsweise
Erscheinungstermine: Monatsmitte
Anzeigenannahmeschluss: nach Absprache

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe
Rüppurrer Str. 13
76137 Karlsruhe

Redaktions- und Anzeigenleitung:
Andreas Reifsteck
Telefon 0721 – 932840
Telefax 0721 – 9328484
reifsteck@kh-karlsruhe.de

Zahlungsbedingungen:
Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum
rein netto.

Gesamtherstellung:
FKM VERLAG GMBH
Rennbergstr. 12
76189 Karlsruhe
Telefon 0721 680784-12

Redaktion:
Sabine Krieg M. A., Telefon 0721 680784-18
Dr. Andreas Berger, Telefon 0721 680784-16
Gregor Wick, Telefon 0721 680784-12
info@fkm-verlag.com
www.fkm-verlag.com

Anzeigenformate und Preise:
Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer-
satz hinzuzurechnen. Anzeigen und Beilagen/Beihefter erfolgen
nur nach individueller Absprache und Bestätigung.

Format Anschnitt	Breite x Höhe Seite	Preis in € 4-c
1/1	210 x 297 mm	1.425,-
1/2 hoch	104 x 297 mm	817,-
1/2 quer	210 x 146 mm	817,-
1/3 hoch	73 x 297 mm	553,-
1/3 quer	210 x 104 mm	553,-

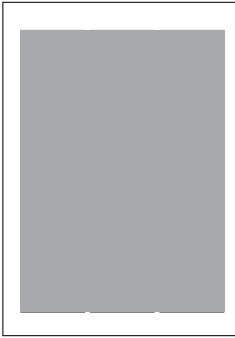
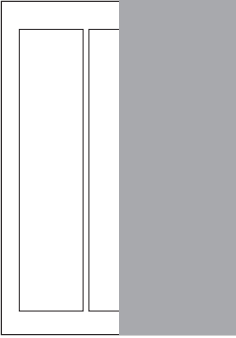
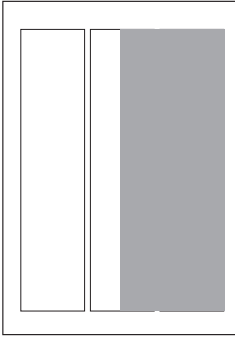
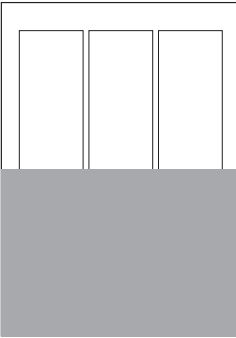
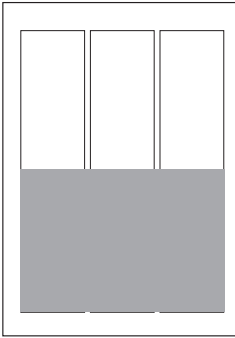
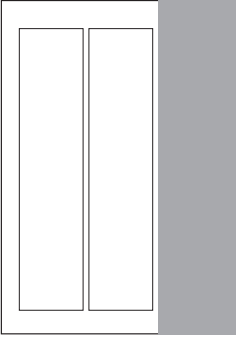
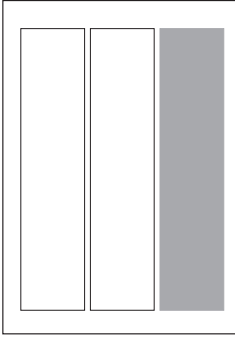
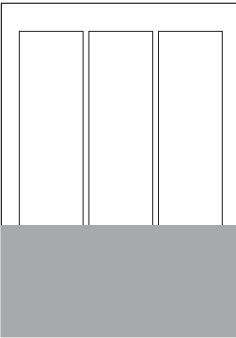
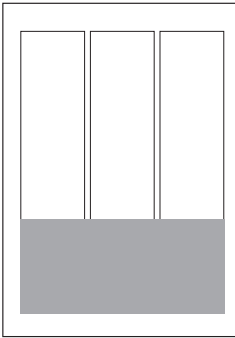
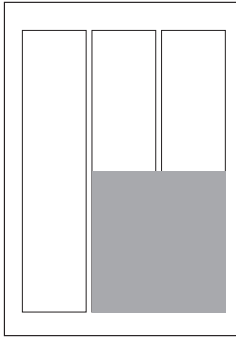
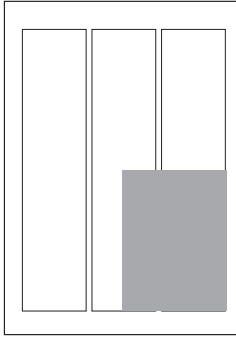
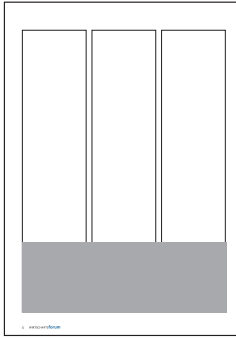
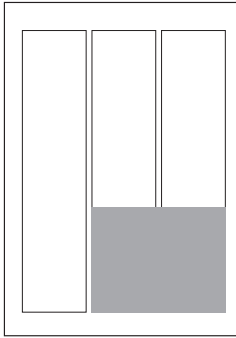
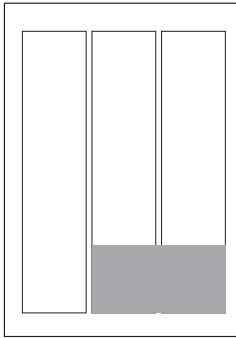
Format Satzspiegel	Breite x Höhe	Preis in € 4-c
1/1	183 x 257 mm	1.425,-
1/2 hoch	92 x 256 mm	817,-
1/2 quer	183 x 129 mm	817,-
1/3 hoch	58 x 256 mm	553,-
1/3 quer	183 x 86 mm	553,-
1/3 2-spaltig	121 x 128 mm	553,-
1/4 hoch	92 x 128 mm	462,-
1/4 quer	183 x 65 mm	462,-
1/4 2-spaltig	121 x 92 mm	462,-
1/6	121 x 65 mm	289,-

Aufschläge für Platzierung:
4.U. 210 x 297 mm 25 % des Regelsatzes
3.U. 210 x 297 mm 20 % des Regelsatzes
Andere Platzierung (soweit möglich) 10 % des Regelsatzes

Preise für Gelegenheits-/Stellenanzeigen: entfallen
Rabatte: bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Beihefter: nach Absprache
Beilagentarif: 100,- € pro Tausend
zzgl. Postentgelte (ca. 3 Cent pro Heft)
Beilegen (Konfektionierung): 50,- € pro Tausend
Beilegen und Folieren: 76,- € pro Tausend
Postkarteneinkleber: nach Absprache

Formatbeispiele und Preise in Euro

Anzeigen mit Anschnitt		Anzeigen im Satzspiegel	
	1/1 Seite Breite x Höhe 210 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt) 4c 1.425,-		1/1 Seite Breite x Höhe 183 x 257 mm 4c 1.425,-
	1/2 Seite hoch Breite x Höhe 104 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt) 4c 817,-		1/2 Seite hoch Breite x Höhe 92 x 256 mm 4c 817,-
	1/2 Seite quer Breite x Höhe 210 x 146 mm (+ 3 mm Beschnitt) 4c 817,-		1/2 Seite quer Breite x Höhe 183 x 129 mm 4c 817,-
	1/3 Seite hoch Breite x Höhe 73 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt) 4c 553,-		1/3 Seite hoch Breite x Höhe 58 x 256 mm 4c 553,-
	1/3 Seite quer Breite x Höhe 210 x 104 mm (+ 3 mm Beschnitt) 4c 553,-		1/3 Seite quer Breite x Höhe 183 x 86 mm 4c 553,-
			1/3 Seite 2-spaltig Breite x Höhe 121 x 128 mm 4c 553,-
			1/4 Seite hoch Breite x Höhe 92 x 128 mm 4c 462,-
			1/4 Seite quer Breite x Höhe 183 x 65 mm 4c 462,-
			1/4 Seite 2-spaltig Breite x Höhe 121 x 92 mm 4c 462,-
			1/6 Seite Breite x Höhe 121 x 65 mm 4c 289,-